

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 01. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2010) und **Antwort**

Jüngste Sprachstandserhebung: Wie haben sich die Sprachkenntnisse der SchulanfängerInnen entwickelt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Ergebnisse hat die jüngste Sprachstandserhebung geliefert? (sortiert nach Bezirk, Herkunft der Kinder und Dauer des Kita-Besuchs)

Zu 1.: Das Ergebnis der Sprachstandsfeststellung 2010 für die Kinder, die zum Zeitpunkt der Feststellung eine Kindertagesstätte oder die Kindertagespflege besuchten, ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Sprachstand von Kindern, die im Jahr vor Eintritt in die Schule noch nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe angemeldet sind, wird bis zum 31.05. des Jahres vor Eintritt in die Schule überprüft. Da die Eltern teilweise der Verpflichtung den Sprachstand ihres Kindes zu überprüfen nur sehr zögerlich nachkommen und mehrfach durch das zuständige Schulamt erinnert werden müssen, ist die Auswertung der jüngsten Erhebung noch nicht abgeschlossen. Die Herkunft des Kindes wird in dem Verfahren nicht erfasst. Die Anlage 2 stellt den Zwischenstand vom 30. Oktober 2010 dar.

2. Welche neuen Erkenntnisse hat die jüngste Erhebung gebracht und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus, insbesondere für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und ErzieherInnen?

3. In wie fern unterscheiden sich die Ergebnisse der jüngsten Sprachstandserhebung von denen der vergangenen fünf Jahre?

Zu 2. und 3.: Die Anlage 3 beschreibt die Entwicklung des Anteils der Kinder in Kita und Kindertagespflege mit Sprachförderbedarf:

2005:	24,4 %
2006:	23,1 %
2007:	22,3 %
2008:	15,4 %
2009:	16,5 %
2010:	17,05 %

Seit 2008 wird der Sprachstand in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege mit der "Qualifizierten Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege" (QuaSta) festgestellt. Diese erstmalige Durchführung wurde evaluiert mit dem Ergebnis der Änderungen der Punktbewertung im Teil A - Basale Fähigkeiten. Damit erhöhten sich die Anforderungen an die Kinder bei der zweiten Durchführung im Jahr 2009. Das Ergebnis der Sprachstandsfeststellung 2010 weist gegenüber dem des Vorjahres insgesamt eine leichte Verschlechterung um 0,55 % aus. Das Ergebnis ist durch den Anstieg von Sprachförderbedarf bei deutschen Kindern beeinflusst (von 8,2 % auf 9,2 %). Das Ergebnis für die Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache hat sich hingegen leicht verbessert (von 34,3 % in 2009 auf 33,6 % in 2010).

Im Rahmen eines Qualitätspakets für Kita und Schule ist u.a. beabsichtigt, die Wirkung der Förderung in der Kita untersuchen zu lassen, indem ein zweiter Messpunkt in Verbindung mit der Schulanfangsuntersuchung eingeführt wird.

Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen von Kindern, die im Jahr vor Eintritt in die Schule keine Einrichtung der Jugendhilfe besuchten, sind für die letzten fünf Jahre nicht vergleichbar, da sich durch die veränderte Gesetzgebung sowohl das Testinstrument als auch das Alter der Kinder zum Testzeitpunkt verändert haben.

4. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den Ergebnissen der Sprachstandserhebung für den Umfang der „DaZ-Fördermittel“ und anderer Sprachfördermaßnahmen?

5. Ist in Anbetracht der anhaltenden Sprachdefizite sowie der angekündigten Qualitätsoffensive, eine Verstärkung oder Erhöhung der Sprachfördermittel in Kitas und Schulen geplant und wenn ja, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien?

7. Welche konkreten Bemühungen unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass Kinder in den Kindertagesstätten optimal beim Erwerb einer altersgemäßen Sprachkompetenz im Deutschen unterstützt werden?

8. Welche Konzepte hat der Senat bisher entwickelt, um die Personalsituation in den Kindertagesstätten, in denen viele Kindern mit Sprachdefiziten betreut werden, zu verbessern?

Zu 4., 5., 7. und 8.: Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Antwort zu den weitgehend gleichlautenden Fragen 4, 5, 6 und 8 sowie zu 2. der Kleinen Anfrage 16/ 14 033 vom 19. Februar 2010 verwiesen.

Für den Bereich der Kindertagesstätten ist hinzuzufügen, dass Berlin sich an der „Bundesinitiative Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung“ beteiligt. Im Rahmen dieses Programms werden voraussichtlich 188 Berliner Kindertagesstätten mit jährlich 25.000 € von 2011 bis 2014 personell bei der Sprachförderung unterstützt.

Um die Kindertagesstätten bei der Aufgabe der Sprachförderung zu unterstützen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Lehrkräfte im Umfang von 24 Vollzeitstellen beauftragt, die nach § 55 Schulgesetz durchgeführte vorschulische Sprachförderung zu begleiten und so eine integrative Sprachförderung in den Kindertagesstätten zu gewährleisten. Ca. 70 Lehrkräfte bilden die regionalen Sprachberaterteams und beraten Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas zu Fragen der Sprachförderung. Um die durchgängige sprachliche Bildung der Kinder beim Übergang von der Kita zur Schule zu sichern, hat der Senat die Tätigkeit der regionalen Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung auf die Schulanfangsphase ausgeweitet. Diese Zusammenarbeit unterstützt die Vernetzung der Bildungseinrichtungen und somit die durchgängige Förderung der Kinder mit Sprachförderbedarf.

6. Plant der Senat im Hinblick auf die angekündigte Qualitätsinitiative, Sanktionsmaßnahmen bei Verweigerung der Teilnahme an Deutschförderkursen von Kindern, die gemäß der Sprachstandfeststellung einen nachgewiesenen Förderbedarf haben? Wenn ja, welche konkret?

Zu 6.: Für Kinder, die im Jahr vor Eintritt in die Schule keine Einrichtung der Jugendhilfe besuchen und deren Sprachförderbedarf mit Deutsch Plus 4 festgestellt wurde, besteht die Verpflichtung zur einjährigen sprachlichen Förderung. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Verpflichtung im Wege der Verwaltungsvollstreckung bereits durchsetzbar. Angesichts der Daten in der Anlage 2 muss geprüft werden, wie eine schnellere Testung bzw. Feststellung des Förderbedarfs effektiv durchgesetzt werden kann, damit die Kinder mit Förderbedarf tatsächlich frühzeitig die notwendige Sprachförderung erfahren. Auch dies ist im Rahmen des Qualitätspakets für Kita und Schule vorgesehen einschließlich der Prüfung, wie ggf. durch Sanktionen die Verpflichtung besser zum Wohle der Kinder durchgesetzt werden kann.

9. Was hat der Senat bisher unternommen, um die Qualifikation von ErzieherInnen zur Sprachförderung zu verbessern und welche weiteren Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Zu 9.: Für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 7 der Kleinen Anfrage 16/ 14 033 verwiesen.

Im Rahmen der „Bundesinitiative Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung“ sind außerdem Qualifizierungsmaßnahmen und die Förderung von Konsultationseinrichtungen als praxisbegleitende Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen.

Für die Fortbildung der Lehrkräfte und ErzieherInnen, die an den Schulen tätig sind, werden Fortbildungsprogramme seit November 2010 auch interessierten Grundschulen angeboten. FörMig Transfer (Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) bietet in den Regionen Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln zum Thema durchgängige Sprachbildung am Übergang Kita-Grundschule Netzwerkbegleitung an. Seit 2007 wird durch die berufsbegleitende Weiterbildung ein Jahreskurs "Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache" für Lehrkräfte angeboten und durchgeführt. Die zentralen Themenfelder dieser Weiterbildung werden derzeit gerade überarbeitet und aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Erzieherinnen und Erzieher, die im Rahmen der Ganztagsbetreuung in der Schule tätig sind, werden seit 2009 in der berufsbegleitenden Weiterbildung "Fachlehrer/in für Integration im Kontext Schule" qualifiziert. Diese Maßnahme ist auch im kommenden Jahr wieder geplant.

Für das Schuljahr 2011/12 ist eine weitere berufsbegleitende Weiterbildung mit dem Titel "Erzieher/in für ergänzende Betreuung und Förderung im Kontext Schule" in Planung. Ein inhaltlicher Schwerpunkt dieser Qualifizierung ist die Sprachförderung.

10. Wie bewertet der Senat den Einsatz mehrsprachiger ErzieherInnen in Kindertagesstätten und wie kann der Anteil dieser in den Kindertagesstätten erhöht werden?

Zu 10.: Für die Beantwortung der Frage wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage 9 der KA 16/ 14033 verwiesen.

Mehrsprachige Erzieherinnen und Erzieher verfügen in aller Regel über einen Migrationshintergrund. Erfahrungen zeigen, dass der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund in den berufsbegleitenden Ausbildungsgängen höher ist als in der ganztägigen Fachschulausbildung. Das Angebot von Ausbildungsplätzen in berufsbegleitender Ausbildung wird gegenwärtig fortlaufend erhöht. So bietet die Mehrzahl der neu gegründeten Erzieherfachschulen berufsbegleitende Teilzeitausbildungsgänge an.

Um den Anteil an mehrsprachigen Erzieherinnen und Erzieherin in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen beabsichtigt die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Kampagne „Berlin braucht dich!“ auch für das Berufsbild der Erzieherin / des Erziehers zu öffnen. Ziel ist die Gewinnung junger Migrantinnen und Migranten für dieses Berufsbild. Die Kampagne „Berlin braucht dich!“ wird seit 2006 durchgeführt und bildet eine geeignete Struktur zur Ansprache und Motivierung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

11. Was wird der Senat unternehmen, um den Umfang der Sprachfördermittel der Grundschulen, an die der Sekundarschulen anzupassen und den SchülerInnen der Grundschulen mindestens die Sprachfördermittel zu gewähren, die den SchülerInnen der Sekundarschulen zur Verfügung stehen?

Zu 11.: Der Einsatz von Personalressourcen für Sprachförderung wird nach den gültigen Zumessungsrichtlinien für das Schuljahr 2011/12 gestaltet werden. Ob eine Anpassung des Zumessungsfaktors für die Sprachförderung in Grundschulen an den derzeit geltenden für Integrierte Sekundarschulen möglich ist, kann erst in Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplan 2012/13 entschieden werden.

Berlin, den 22. Dezember 2010

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2011)